



Gemeinde Wolfenschiessen



Teilrevision Nutzungsplanung Buoholzbach Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

z. H. öffentliche Auflage
Buochs, 4. März 2024

Anna Rampa
Anna.Rampa@am-plan.ch

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Wasserbauprojekt	1
1.2	Verfahren	1
1.2.1	Verhältnis zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung.....	1
2	Änderungen der Nutzungsplanung	2
2.1	Grundnutzung	2
2.2	Überlagernde Gewässerraumzone	2
2.3	Baulinien Waldabstand	2
3	Auswirkungen dieser Teilrevision der Nutzungsplanung	4
3.1	Naturgefahren	4
3.2	Ökomorphologie des Buoholzbaches	4
3.3	Landschaft.....	4
3.4	Wald	4
3.5	Arbeitszonen	4
3.6	Lärm	4
3.7	Schlussfolgerungen.....	4
Anhang 1	5

Abbildungen

Titelbild – Ausschnitt aus dem Situationsplan (Schubiger AG)

Versionskontrolle

Version	Datum	Autor(en)	Änderungen
1.0	17.10.2023	Anna Rampa	Bericht z.H. Vorprüfung
1.1	14.02.2024	Anna Rampa	gemäss Vorprüfung
2.0	04.03.2024	Anna Rampa	Gemäss Rückmeldung ARE

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
ff	folgende
GB	Grundbuch
GewG	Gesetz über die Gewässer vom 12. Februar 2020, Gewässergesetz, NG 631.1
HQ ₁₀₀	100-jähriges Hochwasserereignis
HQ ₃₀₀	300-jähriges Hochwasserereignis
Nr.	Nummer
RPV	Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1

1 Einleitung

Im Gebiet Hofwald und Bürerhof in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen läuft ein kantonales Wasserbauprojekt gemäss Art. 45 ff GewG, um die von einem Hochwasserereignis am Buholzbach ausgehende Gefährdung deutlich zu verringern.

Mit dem Wasserbauprojekt Buholzbach wird der Buholzbach durch einen Geschieberückhalt von rund 250'000 m³ Fassungsvermögen und neu im Bereich Ober Allmend in die Engelbergeraa geführt.

Damit dieses Wasserbauprojekt umgesetzt werden kann, muss die Nutzungsplanung der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen zwingend angepasst werden.

1.1 Wasserbauprojekt

Das Wasserbauprojekt sieht zusammengefasst folgendes vor:

- eine Verlegung des untersten Teils des Buholzbaues;
- die Anlegung eines Geschiebesammlers;
- die Erstellung von mehreren Leitdämmen;
- diverse Rodungen und Aufforstungen;
- neue Linienführung der Hofwaldstrasse;
- ein Überlaufkorridor für Extremereignisse;
- Verlegung Fussweg Richtung Hofwald (Nachschreibung in künftiger Revision Fusswegplan).

1.2 Verfahren

Das Nutzungsplanungsverfahren wird mit der Bewilligung des Wasserbauprojektes und der Rodungsbewilligung koordiniert durchgeführt, um eine optimale Abstimmung der verschiedenen Verfahren zu gewährleisten.

1.2.1 Verhältnis zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanungen der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen befinden sich aktuell in einer Gesamtrevision.

Diese Teilrevision der Nutzungsplanung wird voraussichtlich nach den Gesamtrevisionen öffentlich auflegen. Aus diesem Grund wird sie als Teilrevision der laufenden Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung betrachtet.

2 Änderungen der Nutzungsplanung

Die kartografische Darstellung der Änderungen kann dem beiliegenden Änderungsplan entnommen werden.

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Wolfenschiessen wird im Rahmen dieser Teilrevision wie folgt geändert.

2.1 Grundnutzung

Die Grundnutzung wird gestützt auf das Wasserbauprojekt verändert. Im Anhang 1 ist eine tabellarische Zusammenfassung der Änderungen der Grundnutzung aufgeführt.

Der Buoholzbach wird rund 300 m flussabwärts in die Engelberger Aa münden. Die orientierende Darstellung Gewässer wird dem geplanten Bachlauf angepasst.

Im Geschieberückhalteraum sind aufgrund des neuen Bachlaufs und des Geschiebesammlers Rodungs- und Aufforstungsflächen vorgesehen. Der Wald wird gemäss dem Ersatzaufforstungsplan ausgedehnt.

Die Hofwaldstrasse wird neu über die Parzellen Nr. 405 und 410 GB Wolfenschiessen in die Kantonsstrasse führen. Dadurch wird die Erschliessung des Industrieareals deutlich verbessert, da der gut ausgebaute Knoten zwischen Kantonsstrasse und Wandfluhstrasse benutzt wird. Die Verbindung nach Büren wird unterbrochen, da im Gebiet Hofwald keine Brücke mehr über den Buoholzbach vorgesehen ist.

Die Strasse Richtung Buoholz ab der Wandfluhstrasse im Gemeindegebiet Wolfenschiessen wird dem Wald zugewiesen, da sie gemäss Merkblatt "Ausscheidung der Verkehrszonen und der Verkehrsflächen im Zonenplan" vom 21. Dezember 2022 nicht den Verkehrsflächen zugewiesen werden darf. Somit wird ein Fehler der Gesamtrevision der Nutzungsplanung behoben.

Die Brücke Buoholz und die Brücke Geisssteg werden konsequenterweise der Grundnutzung Gewässer zugewiesen, da sie gemäss Merkblatt "Ausscheidung der Verkehrszonen und der Verkehrsflächen im Zonenplan" vom 21. Dezember 2022 nicht den Verkehrsflächen zugewiesen werden dürfen.

2.2 Überlagernde Gewässerraumzone

Die Gewässerraumzone wird aufgrund des Wasserbauprojektes über den neuen Bachverlauf und Geschiebesammler ausgedehnt. Im Bereich des Hochwasserschutzprojektes wird die Gewässerraumzone auch im Wald ausgedehnt, um die Sicherung der Schutzfunktion der Terrainveränderungen und Wasserbauwerke langfristig zu gewährleisten.

Über die Gewässerraumzone Grundnutzung wird keine überlagernde Gewässerraumzone ausgedehnt, da beide Zonen dem gleichen Zweck dienen.

2.3 Baulinien Waldabstand

Der Wald wird mit dem Wasserbauprojekt im Gebiet Hofwald erheblich verändert. Die Waldfläche wird vergrössert und mit Bewirtschaftungsvorschriften belegt. Die luftseitigen Dammböschungen werden mit Gebüschwald bestockt werden.

Da der Gebüschwald für die angrenzenden Gebäude kein Risiko (Windwurf) darstellt und sich der Schattenwurf nicht negativ auszuwirken vermag und umgekehrt von den Gebäuden auch kein ungünstiger Einfluss auf den Waldstandort ausgeht, ist es gerechtfertigt, den Waldabstand mittels Baulinie entlang der Industriezone I14 zu reduzieren.

Entlang der Strasse Richtung Hofwald wird die Baulinie gestützt auf die altrechtliche mit einem Waldabstand von 8 m ausgedehnt.

Auf der Parzelle Nr. 406 ist die altrechtlich bebaubare Fläche durch Waldbaulinien definiert. Damit die bebaubare Fläche künftig gleichbleibt, wird eine Waldbauline an der östlichen Parzellengrenze wieder eingeführt.

3 Auswirkungen dieser Teilrevision der Nutzungsplanung

3.1 Naturgefahren

Mit dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wird die Umsetzung des Wasserbauprojektes zur Reduktion der Gefährdung des Buholzaches ermöglicht. Dadurch wird die Gefährdung durch Naturgefahren in den Gemeinden Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad deutlich reduziert.

Die Gefahrenzonen werden im Rahmen einer künftigen Revision der Nutzungsplanung angepasst, nachdem die Schutzwirkung aufgrund des Wasserbauprojektes gegeben und die entsprechende Gefahrenkarte in Kraft sein wird.

3.2 Ökomorphologie des Buholzaches

Die Ökomorphologie des Buholzaches wird mit dem Wasserbauprojekt im Unterlauf deutlich verbessert, da der neue Geschiebesammler ökologisch wertvoll gestaltet wird und die neue Flusssohle naturnaher ausgebaut wird.

3.3 Landschaft

Die Auswirkungen auf die Landschaft werden im Rahmen des Wasserbauprojektes durch eine angemessene Bepflanzung der Dämme und Kunstbauten möglichst geringgehalten.

Die ökologische Aufwertung des Bachlaufes bringt zudem eine Aufwertung

3.4 Wald

Der Wald wird in Folge dieser Teilrevision um 1'298 m² auf dem Gemeindegebiet von Wolfenschiessen erweitert (temporäre Rodung: 31'728 m²; definitive Rodung: 1'244 m²; Aufforstung: 34'270 m²). Die Waldeigenschaften werden sich aufgrund des Wasserbauprojektes jedoch verändern.

3.5 Arbeitszonen

Die Industriezone I14 wird um 891 m² auf dem Gemeindegebiet von Wolfenschiessen verkleinert.

Mit der Baulinie zur Reduktion des Waldabstands und der tangentialen Lage der Erschliessung wird eine optimale Nutzung der verbleibenden Industriezone ermöglicht.

3.6 Lärm

Die Lärmimmissionen aus der Industriezone in die Umgebung werden durch das Wasserbauprojekt nicht verändert, da die Lärmschutzmassnahmen zur Einhaltung der Empfindlichkeitsstufen weiterhin gewährleistet und sichergestellt werden müssen.

3.7 Schlussfolgerungen

Mit dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wird den übergeordneten Planungsinstrumenten und der Gesetzgebung Rechnung getragen.

Die Rechtswirksamkeit dieser Zonenplananpassung kann erst mit Realisierung des Hochwasserschutzprojektes eintreten. Sollte das Wasserbauprojekt widererwartend nicht umgesetzt werden, gilt weiterhin der ursprüngliche Zustand – also der rechtsgültige Zustand vor der Teilrevision der Nutzungsplanung.

Anhang 1

Parzelle	Zone gemäss Gesamtrevision	Zone neu	Fläche (m²)
405	Verkehrszone	Industriezone 14	12
405	Industriezone 14	Verkehrszone	636
406	Gewässer	Wald	5
406	Industriezone 14	Wald	267
410	Wald	Gewässer	17
410	Wald	Landwirtschaftszone	945
410	Landwirtschaftszone	Wald	729
410	Gewässer	Wald	1'711